

- (2020). Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Petra Bollweg, Jennifer Buchna, Thomas Coelen & Hans-Uwe Otto (Hrsg.), *Handbuch Ganztagsbildung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1261-1271.
- Timpf, Siegfried (2003). Im Fadenkreuz. Dispositiv und Gouvernementalität der Nachhaltigkeit. In: *PERIPHERIE*, 23 (92), S. 430-451.
- Vogel, Thomas (2023). Nachhaltigkeit. Ist Bildung für nachhaltige Entwicklung nachhaltig?. In: Karl-Heinz Dammer & Anne Kirschner (Hrsg.), *Pädagogisches Neusprech: zur Kritik aktueller Leitbegriffe. Pädagogik kontrovers*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 211-238.
- Weselek, Johanna & Wohnig, Alexander (2021). Befähigung zu gesellschaftlicher und politischer Verantwortungsübernahme als Teil Globalen Lernens – Was heißt hier Neutralität? In: *ZEP – Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik*, 2021 (2), S. 4–10.

Sascha Regier

Zur Notwendigkeit eines kritischen Staatsbegriffs für die politische Bildung

Die Gegenwartskrisen und die Rolle des Staates

Auf die vielfältigen Krisen der Gegenwart hat, so wird regelmäßig gesellschaftlich, medial und politisch gefordert, der Staat zu reagieren. Der moderne demokratische Nationalstaat der OECD-Länder – der im Folgenden gemeint ist, wenn von Staat gesprochen wird – soll u.a. Armut und rechtsextreme Einstellungen eindämmen und Wirtschaftskrisen sowie ökologische Verwerfungen ganz beheben. Dieser Sichtweise nach wird der Staat als politische Institution der Problemlösung und Krisenbewältigung verstanden. Noch vor nicht langer Zeit wurde der Staat durch die neoliberale Ideologie der 1990er Jahre als defizitäre Steuerungsinstitution gegenüber den angeblichen Selbstheilungskräften des Marktes in großen Teilen der Gesellschaft aufgefasst. Seit der Wirtschaftskrise von 2008/09 und spätestens der Covid-19-Pandemie 2020 erodierte dieses Narrativ.

Auch der Bildung im Allgemeinen sowie der Politischen Bildung im Konkreten wird die Aufgabe zugeschrieben, auf die Gegenwartskrisen zu reagieren. Doch gerade im Diskurs der Politischen Bildung herrscht keine Einigkeit über ihre didaktische Ausrichtung. Politische Bildung ist ein Kampffeld, eben politisch. Dies zeigt sich vor allem in ihrem Staatsverständnis. Wird in den Sozialwissenschaften die Steuerungsfähigkeit des Staates zunehmend skeptisch betrachtet, halten die dominierenden Ansätze der schulischen politischen Bildung – im Folgenden als Politische Bildung bezeichnet – weiterhin am Steuerungsoptimismus des Staates fest. Doch ist diese Sicht auf den Staat für einen angemessenen Blick auf das Politische für die Politische Bildung gerechtfertigt? In diesem Beitrag wird argumentiert, dass der Staat nicht die politische Institution der Problemlösung und des Allgemeinwohls ist, sondern neben seiner Freiheitsfunktion bestimmte Krisen und Herrschaftsverhältnisse strukturell hervorbringt und/oder aufrechterhält. Dabei ist der

Zusammenhang zwischen Staat und Kapitalismus grundlegend für das Begreifen der Gesellschaft und Krisen der Gegenwart. Denn die Krisen sind strukturell in die globale kapitalistische Vergesellschaftungsweise eingeschrieben, die der moderne Staat absichert und auf die er angewiesen ist.

Das Staatsverständnis der hegemonialen Politischen Bildung

In den letzten Jahren manifestiert sich in Europa starkes politisches Engagement von Jugendlichen, das sich in Schulstreiks, Klimaprotesten, Demonstrationen und Aktionen in den sozialen Medien manifestiert. Dabei zeigt sich auf der einen Seite ein zunehmendes politisches Bewusstsein, auf der anderen Seite hingegen, dass Jugendliche dem Staat teils nicht trauen, gemeinwohlorientierte Politik durchzuführen. Vielmehr wird ihm unterstellt, primär partikulare Interessen der fossilen Industrieunternehmen oder der Automobilindustrie politisch umzusetzen. Die Distanz gegenüber den staatlichen Institutionen wächst, was auch die parlamentarische Demokratie und das Parteiensystem betrifft.

In den dominierenden Ansätzen der schulischen Politischen Bildung wird diese Entwicklung hingegen nicht reflektiert. Das Jugendbild ist hier defizitär ausgerichtet. Politikdistanz wird in erster Linie als Folge von „Fehlvorstellungen der Schüler/-innen“ (Weißeno u.a., 2010, S. 18) bezüglich der Funktionsweise der politischen Institutionen gesehen. Daher komme keine „Identifikation mit der politischen Ordnung [...] mehr zustande“ (Detjen, 2007, S. 283), wodurch die „Stabilität der Institutionen“ gefährdet sei (ebd.). Um dagegen vorzugehen, müssten die Jugendlichen auf die *bestehende* bürgerlich-liberale Demokratie hin erzogen werden (Weißeno, 2010, S. 18), um die „Lernenden zu *funktionierenden Mitgliedern* des Gemeinwesens“ zu qualifizieren (Detjen, 2007, S. 5; Hervorh. i.O.). Joachim Detjen verdeutlicht das übergeordnete Ziel dieser konservativen politikdidaktischen Positionen: Es geht um die „Stabilisierung der jeweiligen Herrschaftsordnung“ (2007, S. 5), nicht um Emanzipation und die Demokratisierung der Gesellschaft. Demokratie wird auf die vorhandenen staatlichen Institutionen als ausschließliches Leitbild beschränkt und nicht als „inhaltliche[s] Prinzip der gesamten Gesellschaft“ (Abendroth, 1975, S. 32) zur Debatte gestellt. Damit wird Demokratie von vornherein auf ein

liberal-bürgerliches Verständnis beschränkt. Demokratietheoretische Ansätze von sozialer Demokratie oder Wirtschaftsdemokratie werden de-thematisiert. Politische Bildung sollte jedoch nicht funktional angepasste Staats- und Wirtschaftsbürger_innen produzieren, sondern zu politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit befähigen.

Ihr Staatsverständnis übernehmen diese Positionen der Politischen Bildung von den Mainstream-Schulen der Politikwissenschaft. In der Regel wird hier der moderne Nationalstaat als legitimierte gesellschaftliche Organisation institutionalisierter Herrschaft verstanden (Benz, 2008, S. 97-98). Er stelle als Zentrum der Politik die zentrale gesellschaftliche Regelungsinstant dar und sei die rationalste Herrschaftsorganisation der Menschheit. Thomas Meyer versteht unter diesem engen – da staatszentrierten – Politikbegriff „die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugutekommender Entscheidungen.“ (2000, S. 15) Der Staat, den „sich die Gesellschaft gibt, um ihre verbindlichen Gemeinschaftsentscheidungen wirkungsvoll und legitim treffen zu können“ (ebd., S. 69) sei die grundlegende politische Institution und der „Sachwalter[] des Gesamtinteresses.“ (Benz, 2008, S. 48) Es zeigt sich deutlich die affirmative Schlagseite solcher Definitionen, da Politik und moderne Staatlichkeit primär als am Gemeinwohl orientiert dargestellt werden, während die zentrale Rolle von Macht- und Herrschaftsverhältnissen kaum beleuchtet wird. Durch diese modernisierungstheoretischen und funktionalistischen Positionen wird Herrschaft im Staatsbegriff vorausgesetzt, legitimiert und damit gerade nicht problematisiert. Bereits ein Blick in die Geschichte zeigt jedoch, dass der Nationalstaat im Europa der Neuzeit und Moderne durch Kriege nach außen (Tilly, 1992, S. 67ff.) sowie sozioökonomisch bedingten Machtkämpfe von sozialen Klassen und Ständen nach innen (Gerstenberger, 2006, S. 57-59) etabliert worden ist.

Auch in den meisten Ansätzen der schulischen Politischen Bildung dominiert die idealistische „Annahme, dass die Politik eine im Kern rationale Auseinandersetzung um die konkrete Gestalt des Gemeinwohls ist“ (Weißeno u.a., 2010, S. 27). Der Staat wird als ordnungspolitische und neutrale Institution des gesellschaftlichen Gemeinwohls und regulierende Instanz gesellschaftlicher Probleme und Konflikte, die durch widerstreitende Interessen in Gesellschaft und Ökonomie entstehen, begriffen und politikdidaktisch

vermittelt (ebd., S. 151). Diesen Positionen liegt die technokratische Vorstellung zugrunde, dass die bestehenden politischen Institutionen Konflikte und Probleme ordnungspolitisch im Sinne des Gemeinwohls bannen könnten. Politik sei ein „ständiger Prozess der Verarbeitung und Lösung öffentlicher Probleme“ (Detjen, 2007, S. 298). Um diese Sichtweise argumentativ zu untermauern, wird ein fragliches Bild der Staatsentstehung genutzt. Detjen behauptet, zur „Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Probleme [...] haben die Menschen eines bestimmten Gebietes sich zu einem politischen Verband, den man in der Neuzeit *Staat* nennt, zusammengeschlossen. Sie haben ihn [...] mit der Aufgabe betraut, die Regelungen der allgemeinen Verhältnisse der in einer Gesellschaft vereinigten Personen vorzunehmen. Die Maxime, nach der dies zu geschehen hat, nennt man *Gemeinwohl*.“ (2018, S. 129; Hervorh. i.O.) Keine Erwähnung findet hier, dass nahezu alle Staaten aus Kriegen und Vertreibung von Menschen entstanden sind. Der Staat wird nicht soziologisch als ambivalente Herrschaftsinstitution begriffen, die neben ihrer Freiheits- und Emanzipationsfunktion auch gesellschaftliche Machtverhältnisse produziert und konserviert. Zu diesen Machtverhältnissen gehören u.a. rassistische, androzentrische, heteronormative und wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse. Zudem findet keine Erwähnung, dass der Staat auch selbst durch diese Verhältnisse strukturell geprägt ist. Mit der affirmativen Setzung des Staates als ordnungspolitische Instanz der Problemlösung und des Gemeinwohls erfolgt eine Verwechslung von Normativität und analytischer Beschreibung. Dieses Staatsverständnis geht an der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit vorbei. Herrschaft wird gerade nicht problematisiert – um zu ihrem tendenziellen Abbau beizutragen –, sondern affirmiert und legitimiert. Damit tragen diese Ansätze nichts für ein demokratisches Bewusstsein bei, auf das schulische Politische Bildung dem Selbstverständnis nach abzielt.

Um im emanzipatorischen Sinne Bildungsprozesse zu ermöglichen, muss der Gegenwartsstaat selbst zum Inhalt der politischen Reflexion gemacht werden. Hier ermöglichen der Politischen Bildung Positionen der Kritischen Staatstheorie einen differenzierteren Blick auf politische Herrschaft zu werfen, die der Dialektik von Herrschaft und Emanzipation durch moderne Staatlichkeit näherkommen.

Kritische Staatstheorie als gesellschaftstheoretische Analyse des Staates

Ansätze, die im Folgenden trotz ihrer Unterschiedlichkeiten vereinfacht als *die* Kritische Staatstheorie bezeichnet werden, entwickelten sich im englischsprachigen Raum ab den 1960er Jahren in den Sozialwissenschaften (Jessop, 2007, 13-15.). Im deutschsprachigen Raum werden sie seit den 1970er Jahren rezipiert und weiterentwickelt (Hirsch, 2005, S. 14), wobei sie gegenwärtig vom Mainstream der Politikwissenschaft und der Politischen Bildung wenig Beachtung finden.

Die Kritische Staatstheorie wendet sich gegen Schulen der Politikwissenschaft, die vor allem systemtheoretisch und empirisch-analytisch ausgerichtet sind. Der Systemtheorie wird vor allem ihr Steuerungsoptimismus und die Ersetzung der Herrschaftskategorie des Staates durch den Begriff des politischen Systems vorgeworfen. Zahlreiche empirische Positionen beschreiben hingegen lediglich die politische Ordnung im formalen Sinne vermeintlich ideologiefrei. Zudem sei der Staat nicht das marktkorrigierende Subsystem, was bis in die Gegenwart bei Autor_innen wie Jürgen Habermas und Wolfgang Streeck suggeriert wird. Diese konstatieren einen Verlust makroökonomischer Steuerungskompetenz des Staates gegenüber dem Markt durch den Neoliberalismus als herrschendes wirtschaftspolitisches Paradigma seit den 1980er Jahren. Markt und Staat werden dieser Sichtweise zufolge gegenübergestellt. Dabei wird dem Staat die ordnungspolitische Rolle zugeschrieben, im Sinne des Gemeinwohls die am Markt herrschenden privatkapitalistischen Interessen im Zaum zu halten (u.a. Habermas 1998, S. 98).

Auch wenn sich die Kritische Staatstheorie explizit im Kontext der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie verortet, wendet sie sich auch gegen eine instrumentalistische Staatsauffassung, die den Staat vornehmlich als Instrument der herrschenden Klasse zur Ausbeutung der unterdrückten Arbeiter_innenklasse zu begreifen. Der moderne Staat wird von der Kritischen Staatstheorie nicht primär als Unterdrückungs- und Repressionsorgan, sondern als Institution verstanden, die auch emanzipatorische Politik durchzusetzen vermag, da er auch subalternen sozialen Kräften theoretisch politisch offen steht. Der Kritischen Staatstheorie geht es vor allem um die Frage, *wie* Machtgruppen und soziale Akteure über den Staat *und* die Zivilgesellschaft Macht ausüben und ihre Interessen durchsetzen,

was auch emanzipatorische Staatsprojekte beinhaltet. Demnach ist der moderne Staat vielmehr als umkämpfte Institution zu verstehen, in der und durch die sich der politische und gesellschaftliche Kampf um Einfluss, Macht und Herrschaft manifestiert. Er ist nicht als einheitliche Institution oder handelndes Subjekt, sondern als „materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen“ (Poulantzas, 2002, S. 159) zu begreifen. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen prägen die Politik der verschiedenen Staatsapparate wie Justiz, Parlament, Militär, Regierung und Ministerien. Diese sind durch unterschiedliche Funktionslogiken und Politikziele geprägt, wodurch die verschiedenen Staatsapparate auch miteinander im Widerstreit liegen (können).

Gegen einen ökonomischen Reduktionismus fokussiert die Kritische Staatstheorie weitergehende Ungleichheitsverhältnisse im intersektionalen Verständnis, die durch den Staat rechtlich und politisch (re-)produziert, tendenziell aber auch aufgehoben werden können (Hirsch, 2005, 17-18). Hierunter fallen Geschlechter- und Klassenverhältnisse, Verhältnisse von Staatsbürger_innen und Nicht-Staatsbürger_innen etc. Damit kommt die Kritische Staatstheorie der Komplexität entwickelter Gesellschaften und des Politischen näher. Folglich kann sie als gesellschaftstheoretisch erweiterte Staatstheorie begriffen werden (Regier, 2023). Dennoch wird der Staat von der Kritischen Staatstheorie als „Klassenstaat“ (Hirsch, 2005, S. 32) begriffen, denn unsichtbare, aber faktisch bestehende Klassenherrschaft resultiert daraus, dass das Bürgertum neben der ökonomischen Sphäre politisch die Positionen in den Staatsapparaten und ideologisch im zivilgesellschaftlichen Vorfeld wesentlich bestimmt. Soziale Antagonismen und Klassenauseinandersetzungen werden daher nicht wirklich parlamentarisch repräsentiert, sondern „in die Konkurrenz von Parteien- und Interessenverbänden“ (ebd., S. 37) übersetzt. Parteien repräsentieren dabei jedoch nicht mehr wirklich Partikularinteressen, denn für Systemkonformität muss eine Partei systemfeindliche Klassenpositionen ausschließen, sonst drohen ihr Sanktionen bis hin zum Verbot.

Mit den marxistischen Ansätzen, aus denen sich die Kritische Staatstheorie entwickelte (Jessop 2007, 13f.), geht die Kritische Staatstheorie vom grundlegenden und funktionalen Zusammenhang von modernem Staat und kapitalistischer Produktionslogik aus. Der Staat ist die zentrale politische Institution, die zum einen die spezifischen Herrschaftsverhältnisse politisch, sozialstaatlich,

rechtlich, repressiv und ideologisch absichert, zum anderen die Bedingungen des Funktionierens der kapitalistischen Wirtschaftsweise bietet. Der Staat im Kapitalismus war und ist immer aufs Engste mit der Ökonomie und den konkreten materiellen Produktionsbedingungen verbunden, trotz neoliberaler Desiderate oder Analysen eines vermeintlichen Rückzugs des Staates aus der Ökonomie. Als bloße Marktwirtschaft ist der Kapitalismus nicht existenzfähig (Hirsch, 2005, S. 25), da er den Staat institutionell benötigt.

In der kapitalistisch verfassten Gesellschaft ist zentral und strukturbildend, dass der politische Herrschaftsapparat des Staates formell von den ökonomisch herrschenden Klassen getrennt ist (ebd., S. 19). Die bürgerlichen Revolutionen der Neuzeit bewirkten das Ende individueller personaler Herrschaft des Feudalismus sowie des Absolutismus, wodurch bürgerliche Staatsgewalt als „Subjektlose Gewalt“ (Gerstenberger, 2006) konstituiert werden konnte. Erst diese führten strukturell zur Enteignung des personalen Herrschaftsbesitzes – einschließlich der ständischen Privilegien (ebd., S. 199-101). Hierdurch wurde der ökonomische Aneignungscharakter von Herrschaft beseitigt und Herrschaft auf Politik reduziert, wodurch *ökonomische* und *politische* Herrschaft formal getrennt sind (ebd., S. 494). Folglich ist es Konstruktionsprinzip der bürgerlichen Gesellschaft, dass die herrschende Klasse nicht selbst und direkt die politische Herrschaft ausübt und mit ihr identifiziert ist. Damit treten in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft die Sphären Markt und Staat auseinander. Dennoch ist die analytische Abgrenzung von Staat und Markt konzeptuell falsch, denn die Ökonomie kann nicht als gesonderte gesellschaftliche Sphäre gegenüber dem Staat existieren und nach eigenen Funktionslogiken agieren. Moderner Staat und Kapitalismus sind strukturell voneinander abhängig. Der Staat sorgt für die notwendige Infrastruktur wie Straßen, Energieversorgung, Datenleitungen und reguliert sogenannte „externe Effekte“ (u.a. Umweltverschmutzung), die die „Unsichtbare Hand des Marktes“ (Adam Smith) nicht beheben kann. Andererseits generiert der Staat wiederum durch profit- und konsumgetriebenes Wirtschaftswachstum vom Markt Steuern als notwendige Finanzierungsgrundlage seiner Aktivitäten, ist folglich von ihm abhängig. Der Staat zielt notwendigerweise auf die Ermöglichung und dauerhafte Sicherung der Kapitalverwertung.

In kapitalistischen Gesellschaften wird das ökonomische Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem/der eigentumslosen Arbeiter_in als

Lohnarbeiter_in und dem/der produktionsmittelbesitzenden Unternehmer_in nicht in politischer Abhängigkeit, sondern durch den *freien* Arbeitsvertrag organisiert. Die Arbeiter_innen sind formal unabhängig, jedoch auf Grund ihres Nicht-Besitzes von Privateigentum abhängig beschäftigt. Dabei wurde dieses Klassenverhältnis als für den Kapitalismus dominierend historisch durch den Staat geschaffen. Für die Entstehung der kapitalistischen Lohnarbeit und der Klasse der eigentumslosen Lohnarbeiter_innen war die Transformation der Eigentumsverhältnisse notwendig. Zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert wurde in Großbritannien die Scheidung von Arbeit und Eigentum durch bürgerliche Staatsgewalt durchgesetzt. Die Bauern wurden durch den im Parlament herrschenden niederen Landadel und das entstehende Bürgertum unfreiwillig als unmittelbare Produzent_innen von ihren gesellschaftlichen Produktionsmitteln enteignet. Die Schaffung des Privateigentums, was Marx als „ursprüngliche Akkumulation“ bezeichnet (1967, S. 742), beruhte folglich auf Enteignung. Das entstandene System der Lohnarbeit wurde daraufhin durch staatliche Disziplinierung und Gesetzgebung, die das Bettlertum in Städten bis ins 19. Jahrhundert verboten und bestrafen, aufrechterhalten und reproduziert. Daher unterlagen die „freigesetzten“ Arbeitskräfte keinem formal-rechtlichen Arbeitszwang, wurden jedoch einem indirekten faktischen Arbeitszwang unterworfen.

Lohnarbeit wird auch weiterhin beständig staatlich reproduziert. Neben den staatlichen Repressionsinstanzen und politischer Arbeitsmarktregulierung sichert der Staat grundlegend durch das Recht die kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse zwischen den Unternehmen und den abhängig Beschäftigten. Hierzu dient vor allem das Arbeitsrecht sowie das Privatrecht als zentrale juristische Institution der bürgerlichen Gesellschaft. Die Einhaltung von Verträgen wird zur Not durch das staatliche Gewaltmonopol durchgesetzt und damit gewährleistet. Diese konkrete politische Herrschaft wird von der Bevölkerung akzeptiert, weil die Rechtsform Herrschaft als unpersönlich, eben allgemein erscheinen lässt. Dabei hat Recht immer eine ambivalente Doppelfunktion. Es ermöglicht Herrschaft *und* Emanzipation. Herrschaft, da die Klassen- und Produktionsverhältnisse und damit die ökonomischen Eigentumsverhältnisse sowie soziale Ungleichheit aufrechterhalten werden (Neumann, 1980, S. 212-214). Recht verschleiert, dass durch Recht Menschen über Menschen herrschen. Daneben dient Recht auch dazu, In- und

Exklusionslinien der Staatsangehörigkeit zu produzieren, Austeritätspolitik abzustützen und patriarchale Geschlechterverhältnisse zu konstituieren. Emanzipation ermöglicht Recht dadurch, dass es politische Macht immer auch einschränkt, u.a. durch freiheitsgenerierende Grundrechte des demokratischen Rechtsstaats.

Zudem dient auch der Sozialstaat strukturell zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsbedingungen und Klassengesellschaft und zielt nicht nur auf die Dekommodifizierung der Erwerbsarbeit. Bereits historisch zeigt sich einerseits, dass der Sozialstaat in Deutschland nicht aus sozialetischen, sondern aus politischen Gründen etabliert wurde. Die damals stärkste Arbeiter_innenbewegung Europas wurde durch die Sozialgesetzgebung in die Klassengesellschaft eingebunden, um eine drohende soziale Revolution zu verhindern. Auch für die Gegenwart zeigt sich, dass Sozialpolitik sowohl disziplinierende Wirkung hat als auch stetig die Arbeitskraft und damit die Institution der Lohnarbeit an sich reproduziert.

Des Weiteren sichert der Staat die gesellschaftliche Ordnung über Ideologie und Hegemonie ab. Hierdurch wird Konsens bei der Bevölkerung erzeugt, d.h., die freiwillige Einwilligung der gesellschaftlichen Subjekte in die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse. Ideologie wird einerseits durch bestimmte Staatsapparate (u.a. das Bildungssystem) (Althusser, 2010, S. 42), andererseits über die Zivilgesellschaft (Medien, Kultur, Stiftungen, Verbände) ausgeübt (Gramsci, 1980, S. 228). Die Zivilgesellschaft ist entgegen den meisten sozialwissenschaftlichen Betrachtungen nicht herrschaftsfrei und dem Staat sowie der vermachteten Ökonomie gegenüberstehend, sondern staatlich und ökonomisch durchdrungen. Durch sie wird Hegemonie etabliert, die geistige und kulturelle Führung der beherrschten durch die herrschenden Klassen, die ihre Partikularinteressen als Allgemeininteresse darstellen. Politische Herrschaft wird folglich primär durch Akzeptanz (Konsens), nicht Dominanz (im repressiven Sinne) aufrechterhalten. Dabei bildet die Zivilgesellschaft auch den politischen Ort der Anfechtung von Hegemonie und Bildung konkurrierender Gesellschaftsprojekte.

Fazit

Der Kritikbegriff der kritischen Staatstheorie ist neben seiner analytischen Ausrichtung als immanente Kritik zu verstehen. Dabei

wird der grundlegende strukturelle Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft zwischen dem Verfassungsideal politisch gleicher Bürger_innen und der Realität der Klassengesellschaft – der sozialen Ungleichheit – fokussiert. Daher ist Kritische Staatstheorie immer auch normativ auf den Abbau von Herrschaft ausgerichtet und wendet sich gegen die Marginalisierung und den Ausschluss der demokratischen Mitbestimmung innerhalb der Gesellschaft. Genau hierin liegt die genuine Bedeutung der kritischen Staatstheorie für eine auf Demokratie ausgerichtete emanzipatorische kritische Politische Bildung. Sie bietet für die Politische Bildung grundlegende Einsichten, um sich auf dem Kampffeld der Politischen Bildung gegen staatsaffirmative und konservative Ansätze zu behaupten.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1975). Demokratie als Institution und Aufgabe. In: Ders. (Hrsg.), Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie. Frankfurt/M. & Köln: Europäische Verlagsanstalt.
- Althusser, Louis (2010). Ideologie und ideologische Staatsapparate. Hamburg: VSA.
- Benz, Arthur (2008). Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse. München: Rowohlt.
- Detjen, Joachim (2007). Politische Bildung, Geschichte und Gegenwart in Deutschland. München: Oldenbourg Verlag.
- (2018). „Mit der Demokratie verbinde ich in erster Linie den demokratischen Verfassungsstaat, den ich für die bedeutendste politische Erfindung der Menschheit halte.“ In: Kerstin Pohl (Hrsg.), Positionen der politischen Bildung 2, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 122-139.
- Gerstenberger, Heide (2006). Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt (2. Aufl.). Münster: Westfälischer Dampfboot-Verlag.
- Gramsci, Antonio (1980). Zu Politik, Geschichte und Kultur. Ausgewählte Schriften. Frankfurt/M.: Reclam.
- Habermas, Jürgen (1998). Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie. In: Ders. (Hrsg.), Die postnationale Konstellation. Politische Essays. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 91-169.
- Hirsch, Joachim (2005). Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg: VSA.
- Jessop, Bob (2007). Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften. Hamburg: VSA.

- Marx, Karl (1967). Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Meyer, Thomas (2000). Was ist Politik? Opladen: Utb.
- Neumann, Franz (1980). Die Herrschaft des Gesetzes. Eine Untersuchung zum Verhältnis von politischer Theorie und Rechtssystem in der Konkurrenzgesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Poulantzas, Nicos (2002). Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA.
- Regier, Sascha (2023). Den Staat aus der Gesellschaft denken. Ein kritischer Ansatz der Politischen Bildung. Bielefeld: transcript.
- Tilly, Charles (1992). Coercion, Capital and European States. Ad 990–1992. Oxford: Basil Blackwell.
- Weißeno, Georg; Detjen, Joachim; Juchler, Ingo; Massing, Peter & Richter, Dagmar (2010). Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.